

Elbe-Fläming-Kurier

Das Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt)



Frohe Weihnachten



Bereitschaftsdienste Elbe-Fläming-Kurier

(für diese Angaben übernimmt die Redaktion keine Gewähr!)

Allgemeinmedizin

Die ärztliche Versorgung der Orte und Ortsteile Coswig (Anhalt), Buko, Bräsen, Cobbelsdorf, Düben, Hundeluft, Jeber-Bergfrieden, Klieken, Köselitz, Möllendorf, Ragösen, Senst, Serno, Stackelitz, Thießen, Wörpen und Zieko erfolgen einheitlich durch den Bereitschaftsdienst Dessau-Roßlau.

Die Dienstzeiten des Bereitschaftsdienstarztes sind:
Montag bis Freitag jeweils von 19.00 Uhr bis 07.30 Uhr und
Sonnabend, Sonntag sowie Feiertag von 07.00 Uhr bis 07.00
Uhr des folgenden Tages.

Patienten erreichen den Dienst habenden Bereitschaftsarzt
über die Rettungsleitstelle der Stadt Dessau-Roßlau, Tel.:
0340 8505040.

In den Zeiten zwischen dem regulären Ende der Sprechstunde und dem Beginn des Bereitschaftsdienstes, geben die Hausarztpraxen Auskunft, auch über den Anrufbeantworter, bei welchem Arzt sich dringend behandlungsbedürftige Patienten vorstellen können.

Des Weiteren können Sie auch bei dringender ärztlicher Hilfe die bundesweite Rufnummer **116 117** anwählen.

Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

Notdienst für Coswig (Anhalt) und Ortschaften:

Der Bereitschaftsdienst ist an den folgenden Tagen in der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr in der eigenen Praxis erreichbar.

24./25./26. Dezember 2016	Herr ZA Alexander Just Coswig (Anhalt), OT Klieken, Str. d. Bereitschaft 6 Tel.: 034903 68484
31. Dezember 2016/ 1. Januar 2017	Frau ZÄ Franke Dessau-Roßlau, Porsestr. 2 a Tel.: 034901 82491
6./7./8. Januar 2017	Herr ZA J. Happrich Dessau-Roßlau, Nordstr. 14 Tel.: 034901 82294

Notdienste der Apotheken in dringenden Notfällen und bei Notrezepten

Not-Dienstplan der Apotheken für den Bereich Coswig (Anhalt)

Bitte entnehmen Sie die Bereitschaftsdienste für die Apotheken dem aktuellen Aushang an den Türen in der Coswiger Stadt-Apotheke am Markt 5 - 6 sowie der Coswiger Friederiken-Apotheke in der Friederikenstraße 19.

Die aktuellen Notdienstpläne können auch unter aponet.de abgerufen werden.

Abwasserverband Coswig (Anhalt)

Bei Stör- und Havariefällen der Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet Coswig (Anhalt), (Stadt Coswig (Anhalt), Ortsteile der Stadt Coswig Zieko, Buko, Cobbelsdorf/Püllzig, Düben, Klieken/Buro, Köselitz, Möllendorf, Senst, Wörpen/Wahlsdorf sowie Lutherstadt Wittenberg mit dem Ortsteil Griebo) ist zu den Geschäftszeiten - Montag bis Donnerstag von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 07.30 Uhr bis 14.30 Uhr der Abwasserverband Coswig (Anhalt) unter der Ruf-Nr. 034903 5230 und in den übrigen Zeiten sowie an Sonn- und Feiertagen der Bereitschaftsdienst des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt) unter der Tel.-Nr.: 0173 8625659 erreichbar.

Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming

Weizenberge 58, 39261 Zerbst/Anhalt
von 7.00 bis 17.00 Uhr
Tel.: 03923 61040, Fax: 03923 610488
von 17.00 bis 7.00 Uhr
Havariedienst Abwasser: 03923 610444
Havariedienst Trinkwasser: 039207 95090

Stadt Coswig (Anhalt) und Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Die Erreichbarkeit des Bereitschaftsdienstes im Stadtgebiet der Stadt Coswig (Anhalt) und in den Ortsteilen ist wie folgt geregelt: Zur Gefahrenabwehr ist außerhalb der Dienstzeiten des Ordnungsamtes der Stadt Coswig (Anhalt) prinzipiell die Einsatzleitstelle des Landkreises Wittenberg unter der Tel.-Nr.: 03491 19222 zu informieren.

Bei Störungen und Havarien bei der Trinkwasserversorgung in der Stadt Coswig (Anhalt) und den Ortschaften Zieko, Düben, Buko, Klieken mit Ortsteil Buro sowie bei Störungen und Havarien bei der Fernwärmeversorgung im Wohngebiet Beethovenring und im kommunalen Bereich der Stadt Coswig (Anhalt) ist werktags in der Zeit von 16.00 Uhr bis 07.00 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen ebenfalls die Einsatzleitstelle des Landkreises Wittenberg unter der Tel.-Nr.: 03491 19222 zu benachrichtigen.

Bereitschaftsdienst Elektro

Stadt Coswig (Anhalt)

Fa. Elektro-Knichal, 24 Std.-Notdienst: 0175 1502623
Fa. ELEKTRO BECKHOFF GmbH Mobil: 0151 15120763

REMONDIS GmbH & Co. KG

(Region Nord - Klieken An der B 187)
Öffnungszeiten: Mo., Mi., Do., Fr. 08.00 bis 17.00 Uhr
Di. 08.00 bis 18.00 Uhr jeden 2. und 4. Samstag im Monat
09.00 bis 12.00 Uhr,
Tel.: 034903 5150

Schornsteinfegermeister Harald Heise

Bürozeit: Mittwoch 16.00 - 18.00 Uhr
Friederikenstraße 9
06869 Coswig (Anhalt)
Tel./Fax: 034903 59848
Mobil: 0177 7265339
E-Mail: bsm-harald-heise@gmx.de

Beerdigungsinstitute

Beerdigungsinstitut Kossack

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen
Roßlau, Berliner Straße 44, Tel.: 034901 8950
Coswig/Anh., Wittenberger Str. 53, Tel.: 034903 62996

Antea Bestattungen

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen
Tel.: 034903 62293
06869 Coswig (Anhalt), Wittenberger Straße 73 (Eingang Friedhof)

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Donnerstag, dem 5. Januar 2017

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Mittwoch, der 21. Dezember 2016

Spruch der Woche

„Nachhause kommen, das ist es, was das
Kind von Bethlehem uns allen schenken will.“
von Friedrich von Bodelschwingh

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Coswig (Anhalt)

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

• Beschlussübersicht der 14. Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt)	Seite 3
• COS-BV-266/2016 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt)	Seite 4
• COS-BV-265/2016 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt)	Seite 4
• COS-BV-261/2016 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt)	Seite 4
• COS-BV-270/2016 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt)	Seite 4
• COS-BV-272/2016 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt)	Seite 5
• Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Coswig (Anhalt) und ihrer Ortschaften für das HHJ 2017	Seite 5
• 3. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Coswig (Anhalt)	Seite 5
• COS-BV-268/2016 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt)	Seite 6
• COS-BV-269/2016 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt)	Seite 6
• COS-BV-201/2016 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt)	Seite 6
• COS-BV-262/2016 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt)	Seite 6
• COS-BV-276/2016 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt)	Seite 7
• Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Coswig (Anhalt) - Widmungsverfügung mit Übersichtsplan	Seite 7
• Sitzung des Haupausschusses am 03.01.2017	Seite 8

Beschlussübersicht der 14. Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 08.12.2016

Öffentlicher Teil

Beschluss

COS-BV-266/2016

Vorhabenbezogener Bebauungs-
plan Nr. 29 „Schweinehaltung
Düben“
Durchführungsvertrag

Abstimmungsergebnis

Ja 19 Nein 4 Enthaltung 1
Befangen 0

Coswig (Anhalt) und ihrer
Ortschaften für das Haushalt-
jahr 2017

COS-BV-280/2010/3

3. Änderungssatzung der
Hundesteuersatzung der Stadt
Coswig (Anhalt)

Ja 22 Nein 1 Enthaltung 1
Befangen 0

COS-BV-265/2016

Vorhabenbezogener Bebauungs-
plan Nr. 29 „Schweinehaltung
Düben“
Abwägungsbeschluss

Ja 19 Nein 4 Enthaltung 1
Befangen 0

COS-BV-268/2016

Optionserklärung gemäß § 27
Abs. 22 Umsatzsteuergesetzes

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0
Befangen 0

COS-BV-261/2016

Vorhabenbezogener Bebauungs-
plan Nr. 29 „Schweinehaltung
Düben“
Satzungsbeschluss

Ja 19 Nein 4 Enthaltung 1
Befangen 0

Programm zum Abbau des
Liquiditätskredites

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 1
Befangen 0

COS-BV-270/2016

Ausscheiden eines Mitgliedes
des Ortschaftsrates Zieko aus
dem Ortschaftsrat

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0
Befangen 0

COS-BV-201/2016

Bebauungsplan Nr. 26 „Haide
Feld III“, Coswig (Anhalt),
OT Klieken
- Städtebaulicher Vertrag

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0
Befangen 0

COS-BV-272/2016

Ausscheiden eines Mitgliedes
des Ortschaftsrates Hundeluft
aus dem Ortschaftsrat

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0
Befangen 0

COS-BV-262/2016

Feststellung Jahresabschluss des
Wirtschaftsjahres 2015 des
Eigenbetriebes Stadtwerke
Coswig (Anhalt) und Entlastung
des Betriebsleiters

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0
Befangen 0

COS-BV-267/2016

Satzung über die Festsetzung
der Steuersätze für die Grund-
und Gewerbesteuer in der Stadt

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0
Befangen 0

COS-BV-264/2016

Wirtschaftsplan 2017 des
Eigenbetriebes Stadtwerke
Coswig (Anhalt)

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0
Befangen 0

COS-BV-276/2016

Widmung einer Verkehrsfläche Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0
„Parkplatz hinter dem Amtshaus“ Befangen 0

nichtöffentlicher Teil**COS-INFO-271/2016**

Kreditangelegenheit zur Kenntnis genommen

COS-BV-258/2016

Vertragsangelegenheit Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0
Befangen 0

COS-BV-275/2016

Vertragsangelegenheit Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0
Befangen 0

Beschluss 266/2016 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 08.12.2016**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 „Schweinehaltung Düben“ Durchführungsvertrag**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) ermächtigt die Bürgermeisterin zur Unterzeichnung des als Anlage vorliegenden Durchführungsvertrages zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 „Schweinehaltung Düben“, zwischen der Stadt Coswig (Anhalt) und der Schweinehaltung Düben GmbH & Co. KG.

Anlagen:

Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 „Schweinehaltung Düben“, der Stadt Coswig (Anhalt) mit der

Anlage 1.1.: Lageplan Geltungsbereich Teil 1 Düben (Vorhaben)

Anlage 1.2.: Lageplan Geltungsbereich Teil 2 Buko (Ausgleich)

Anlage 2: Vorhaben- und Erschließungsplan

Anlage 3: Erschließungsplanung Wegebau Buko

Anlage 4: Kostenübersicht

Stricker Berlin
Vorsitzender des Stadtrates Bürgermeisterin
(im Original unterzeichnet)

Hinweis:

Die Anlagen können von jedermann während der Dienststunden vom 23.12.2016 bis 11.01.2017 in der Stadt Coswig (Anhalt), Verwaltungsgebäude „Amtshaus“ in 06869 Coswig (Anhalt), Am Markt 13, Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt, eingesehen werden.

Beschluss 265/2016 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 08.12.2016**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 „Schweinehaltung Düben“****Abwägungsbeschluss**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

1. Die Abwägung der vorgebrachten Anregungen im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 4 Abs. 2 BauGB und § 1 Abs. 7 BauGB zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 „Schweinehaltung Düben“, Stadt Coswig (Anhalt) mit der Begründung auf der Grundlage des in der Anlage 1 zusammengefassten Abwägungsvorschlasses.

Die Aufnahme der Ergebnisse in der Planfassung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „Schweinehaltung Düben“, Stadt Coswig (Anhalt) wird bestimmt. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen.

Anlagen:

Anlage 1 - Abwägung

Stricker Berlin
Vorsitzender des Stadtrates Bürgermeisterin
(im Original unterzeichnet)

Hinweis:

Die Anlagen können von jedermann während der Dienststunden vom 23.12.2016 bis 11.01.2017 in der Stadt Coswig (Anhalt), Verwaltungsgebäude „Amtshaus“ in 06869 Coswig (Anhalt), Am Markt 13, Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt, eingesehen werden.

Beschluss 261/2016 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 08.12.2016**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 „Schweinehaltung Düben“****Satzungsbeschluss**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

1. Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 „Schweinehaltung Düben“, Stadt Coswig (Anhalt) in der Fassung vom 13.10.2016 bestehend aus der Planzeichnung einschließlich textlichen Festsetzungen (Anlage 1) als Satzung. Die Begründung wird gebilligt (Anlage 2).
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß 10 Abs. 2 BauGB zur Genehmigung der Genehmigungsbehörde (Landkreis Wittenberg) vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung als dann gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Anlagen:

Anlage 1 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 „Schweinehaltung Düben“ in der Fassung vom 13.10.2016, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text

Anlage 2 - Begründung

Anlage 2.1. Gutachten Geruch

Anlage 2.2. Gutachten Staub Bioaerosol

Anlage 2.3. Gutachten Wetterdienst

Anlage 2.4. Gutachten Schall

Anlage 2.5. Gutachten Ammoniak

Anlage 3 - Vorhaben und Erschießungsplan

Anlage 4 - Lage im Raum Schutzgebiete

Anlage 5 - Biotop und Nutzungstypen

Anlage 6 - Artenschutzfachbeitrag

Anlage 7 - Untersuchung der NATURA 2000 Verträglichkeit

Stricker Berlin
Vorsitzender des Stadtrates Bürgermeisterin
(im Original unterzeichnet)

Hinweis:

Die Anlagen können von jedermann während der Dienststunden vom 23.12.2016 bis 11.01.2017 in der Stadt Coswig (Anhalt), Verwaltungsgebäude „Amtshaus“ in 06869 Coswig (Anhalt), Am Markt 13, Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt, eingesehen werden.

Beschluss COS-BV-270/2016 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 09.12.2016**Ausscheiden eines Mitgliedes des Ortschaftsrates Zieko aus dem Ortschaftsrat**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) stellt fest, dass die Voraussetzungen für das Ausscheiden des Ortschaftsratsmitgliedes Mario Budewell aus dem Ortschaftsrat Zieko vorliegen.

Stricker Berlin
Vorsitzender des Stadtrates Bürgermeisterin
(im Original unterschrieben)

Beschluss COS-BV-272/2016 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 08.12.2016

Ausscheiden eines Mitgliedes des Ortschaftsrates Hundeluft aus dem Ortschaftsrat

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) stellt fest, dass die Voraussetzungen für das Ausscheiden des Ortschaftsratsmitgliedes Andreas Glumm aus dem Ortschaftsrat Hundeluft vorliegen.

Stricker *Berlin*
 Vorsitzender des Stadtrates *Bürgermeisterin*
(im Original unterschrieben)

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Coswig (Anhalt) und ihrer Ortschaften für das Haushaltsjahr 2017

Auf der Grundlage des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. S 965) und des § 16 des Gewerbesteuerugesetzes vom 19.05.1999 (BGBl. S 1010) in den derzeit gültigen Fassungen, in Verbindung mit § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) in seiner Sitzung am 08.12.2016 nachstehende Satzung beschlossen.

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuern werden für das Gebiet der Stadt Coswig (Anhalt) und für das Gebiet ihrer Ortschaften wie folgt festgesetzt:

I. Gebiet der Stadt Coswig (Anhalt)

einschließlich Gebiet der

Ortschaft Bräsen

Ortschaft Buko

Ortschaft Cobbelnsdorf - bestehend aus den Ortsteilen

Cobbelnsdorf und Püllig

Ortschaft Düben

Ortschaft Hundeluft

Ortschaft Jeber-Bergfrieden - bestehend aus den Ortsteilen Jeber-Bergfrieden und Weiden

Ortschaft Köselitz

Ortschaft Möllendorf

Ortschaft Ragösen - bestehend aus den Ortsteilen Ragösen und Krakau

Ortschaft Senst

Ortschaft Serno - bestehend aus den Ortsteilen Serno, Göritz und Grochewitz

Ortschaft Stackelitz

Ortschaft Thießen - bestehend aus den Ortsteilen Thießen und Luko

Ortschaft Wörpen - bestehend aus den Ortsteilen Wörpen und Wahlsdorf

Ortschaft Zieko

1.

Grundsteuer

- a. für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke (Grundsteuer A) 320 v.H.
- b. für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B) 370 v.H.
- 2. Gewerbesteuer 360 v.H.

II. Gebiet der Ortschaft Klieken - bestehend aus den Ortsteilen Klieken und Buro

1. Grundsteuer

- a. für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke (Grundsteuer A) 290 v.H.
- b. für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B) 370 v.H.

2. Gewerbesteuer

360 v.H.

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Jahr 2017.

Die Angleichung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern der einzelnen Ortschaften auf die Hebesätze der Stadt Coswig (Anhalt) erfolgt entsprechend der abgeschlossenen Gebietsänderungsverträge.

§ 3

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2017 in Kraft.
 Coswig (Anhalt), den 08.12.2016

Berlin

Bürgermeisterin

(Im Original unterzeichnet und gesiegelt)

3. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Coswig (Anhalt)

Aufgrund d der §§ 8 Abs. 1 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zurzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) in seiner Sitzung am 08.12.2016 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Der - **§ 6 Steuersatz** - wird wie folgt geändert:

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für das Gebiet der Stadt Coswig (Anhalt) und allen Ortschaften einschließlich ihrer Ortsteile:

- für den ersten Hund 40,00 EUR
- für den zweiten Hund 80,00 EUR
- für jeden weiteren Hund 100,00 EUR
- für jeden gefährlichen Hund 400,00 EUR

(2) Unverändert

(3) entfällt

Artikel 2

Der - **§ 8 - Allgemeine Voraussetzungen für Steuervergünstigungen**

(1) Die Gewährung von Steuervergünstigungen (Steuerbefreiungen, Steuerermäßigungen) nach §§ 9 und 10 richtet sich nach den Verhältnissen zu Beginn des Kalenderjahres. In den Fällen des § 3 Abs. 1 sind die Verhältnisse bei Beginn der Steuerpflicht maßgeblich.

Artikel 3

Der - **§ 11 - Zwingersteuer** -

Wird komplett gestrichen.

Artikel 4

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2017 in Kraft.

Coswig (Anhalt), d. 08.12.2016

Berlin

Bürgermeisterin

(Im Original unterzeichnet und gesiegelt)

Beschluss COS-BV-268/2016 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 08.12.2016

Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz.
Der Stadtrat der Stadt Coswig beschließt, die Optionserklärung gemäß § 27 Absatz 22 Umsatzsteuergesetz auf Beibehaltung des alten Rechtsstandes bezüglich der Umsatzsteuerpflicht rechtzeitig vor dem 31.12.2016 gegenüber dem Finanzamt Dessau-Roßlau abzugeben.

Stricker *Berlin*
Vorsitzender des Stadtrates *Bürgermeisterin*
(Im Original unterschrieben) *(Im Original unterschrieben)*

Beschluss COS-BV-269/2016 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 08.12.2016

Programm zum Abbau des Liquiditätskredites

Der Stadtrat beschließt das Liquiditätskonzept 2016 der Stadt Coswig (Anhalt)

Stricker *Berlin*
Vorsitzender des Stadtrates *Bürgermeisterin*
(Im Original unterschrieben) *(Im Original unterschrieben)*

Beschluss 201/2016 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 08.12.2016

Bebauungsplan Nr. 26 „Haide Feld III“, Coswig (Anhalt), OT Klieken - Städtebaulicher Vertrag

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) ermächtigt die Bürgermeisterin zur Unterzeichnung des als Anlage beiliegenden Städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan Nr. 26 „Haide Feld III“, Coswig (Anhalt) Ortschaft Klieken mit der SVG Straßenverkehrsgenossenschaft Niedersachsen/Sachsen-Anhalt eG.

Anlagen:

Städtebaulicher Vertrag nach § 11 Baugesetzbuch zum Bebauungsplan Nr. 26 „Haide Feld III“, Coswig (Anhalt) Ortschaft Klieken

Vertragsanlagen:

- 1 - Lageplan Erschließungsgebiet
- 2 - Stadtratsbeschluss BV 222/2016 vom 29.09.2016 - Bestätigung und Freigabe des geänderten Entwurfs
- 3 - Bebauungsplan „Haide-Feld III“ der Stadt Coswig (Anhalt), Entwurf mit Stand: 16.09.2016
 - 3.1 Planzeichnung
 - 3.2 Begründung einschl. Umweltbericht
 - 4 - Erschließungsplanung bestehend aus
 - 4.1 Lageplan gesamt (Teil 1 und 2) vom 01.11.2016
 - 4.2 Erläuterungsbericht Teil 1 (Knoten B 187) Okt. 2014
 - 4.3 Erläuterungsbericht Teil 2 (Gemeindestraße) November 2016
 - 4.4 Koordinierter Leitungsplan gesamt (Teil 1 und 2) vom 01.11.2016
 - 4.5 Kostenübersicht 01.11.2016
 - 5 - Entwurf der Kreuzungsvereinbarung Bund ./ Stadt (Stand August 2015) sowie Prüfbericht des LSBB Ost vom 20.02.2015; vorläufige Berechnung des Ablösebeitrags vom Juli 2015
 - 6 - Maßnahmenbeschreibung der internen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen F1 und F2 sowie 3. Teilfläche der externen Ausgleichsmaßnahme F3
 - 7 - Kostenübernahmevertrag zur Durchführung und Pflege von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vom 04.03.2015/09.03.2015 (externe Ausgleichsmaßnahme F3 - Teilflächen 1 und 2)

- 8 - Überleitungsvereinbarung vom 18.11.2016/23.11.2016 bzgl. Kostenübernahmevertrag vom 04.03.2015/09.03.2015/30.03.2015 (externe Ausgleichsmaßnahme F3 - Teilflächen 1 und 2)

Stricker *Berlin*
Vorsitzender des Stadtrates *Bürgermeisterin*
(im Original unterzeichnet)

Hinweis:

Die Anlagen können von jedermann während der Dienststunden vom 23.12.2016 bis 11.01.2017 in der Stadt Coswig (Anhalt), Verwaltungsgebäude „Amtshaus“ in 06869 Coswig (Anhalt), Am Markt 13, Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt, eingesehen werden.

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) hat in seiner Sitzung am 08.12.2016 den Beschluss 262/2016 „Feststellung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2015 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) und Entlastung des Betriebsleiters“ beschlossen.

Beschluss:

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2015 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) fest und erteilt dem Betriebsleiter Entlastung.

Der Jahresabschluss weist ein Ergebnis in Höhe von 3.682,62 € auf.

Gemäß dem Gesetz über kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt § 13, Absatz 5, sind Gewinne zur Verlusttilgung zu verwenden.

Stricker *Berlin*
Vorsitzender des Stadtrates *Bürgermeisterin*
Im Original unterzeichnet

Angaben in den Beschlüssen über

1. die Feststellung des Jahresabschlusses 2015
2. die Verwendung des Jahresgewinns/die Behandlung des Jahresverlustes
 - in EURO -
1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1. Bilanzsumme	9.079.863,99
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen ¹⁾	8.607.090,63
- auf das Umlagevermögen ²⁾	471.058,14
- Rechnungsabgrenzungsposten ³⁾	1.715,22
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital ⁴⁾	2.732.855,68
- Sonderposten f. Zuschüsse zum	
Anlagevermögen ⁵⁾	622.203,59
- die empfangenen Ertragszuschüsse ⁶⁾	164.713,92
- die Rückstellungen ⁷⁾	143.620,60
- Verbindlichkeiten ⁸⁾	5.416.470,20
1.2. Jahresgewinn/Jahresverlust ⁷⁾	3.682,6
1.2.1. Summe der Erträge ¹⁰⁾	2.825.180,68
1.2.2. Summe der Aufwendungen ¹¹⁾	2.821.498,06
2. Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlustes
 - 2.1. bei einem Jahresgewinn:
 - a) zur Tilgung des Verlustvortrages
 - b) zur Einstellung der Rücklagen
 - c) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers
 - d) auf neue Rechnung vorzutragen
 - 2.2. bei einem Jahresverlust:
 - a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag/Rücklagen
 - b) aus dem Haushalt des Aufgabenträgers
 - c) auf neue Rechnung vorzutragen
 - d) Sonderregelung: Entnahme aus der Rücklage

- 1) Posten A der Aktivseite der Bilanz
- 2) Posten B der Aktivseite der Bilanz
- 3) Posten C der Aktivseite der Bilanz
- 4) Posten A der Passivseite der Bilanz
- 5) Posten B der Passivseite der Bilanz
- 6) Posten C der Passivseite der Bilanz
- 7) Posten D der Passivseite der Bilanz
- 8) Posten E der Passivseite der Bilanz
- 9) Nichtzutreffendes streichen
- 10) Posten 1 bis 3, 8 der GuV-Rechnung
- 11) Posten 4 bis 7, 9, 11 der GuV-Rechnung

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Coswig (Anhalt), Eigenbetrieb der Stadt Coswig (Anhalt), Coswig (Anhalt), für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeföhrten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 142 Abs. 1 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystens sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Betriebsleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Landkreis Wittenberg
Rechnungsprüfungsamt

uneingeschränkter Feststellungsvermerk mit hinweisendem Zusatz

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 23. August 2016 abgeschlossener Prüfung durch den mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 Beauftragten

**WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Niederlassung Magdeburg**

die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes

Stadtwerke Coswig (Anhalt),

Eigenbetrieb der Stadt Coswig (Anhalt)

den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass mit dem Zusatz, dass durch die im Berichtszeitraum erneut hohe Inanspruchnahme des Kassenkredites der finanzielle Spielraum des Eigenbetriebes weiterhin eingeschränkt ist.

Lutherstadt Wittenberg, den 6. September 2016

i. V. Schütz

Schütz
Amtsleiterin

Beschluss 276/2016 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 08.12.2016

Widmung einer Verkehrsfläche „Parkplatz hinter dem Amtshaus“

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:
Die in der Anlage 1 beigeigte Widmung der Verkehrsfläche hinter dem Amtshaus als Gemeindestraße mit der Widmungsein- schränkung öffentlicher Parkplatz entsprechend der verkehrsrechtlichen Anordnung durch Allgemeinverfügung.

Anlagen:

Anlage 1: Widmungsverfügung

Stricker Berlin
Vorsitzender des Stadtrates Bürgermeisterin
(im Original unterzeichnet)

Hinweis:

Die Anlagen können von jedermann während der Dienststunden vom 23.12.2016 bis 11.01.2017 in der Stadt Coswig (Anhalt), Verwaltungsgebäude „Amtshaus“ in 06869 Coswig (Anhalt), Am Markt 13, Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt, eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Coswig (Anhalt)

Widmungsverfügung

Auf Grund des § 6 Absatz 1 und 2 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2014 (GVBl. LSA S. 522) verfügt die Stadt Coswig (Anhalt) gemäß Beschluss COS-BV-276/2016 vom 08.12.2016 die Widmung der folgenden Straße:

Magdeburg, den 23. August 2016

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Peter Nirettnoff
Wirtschaftsprüfer


Dirk Leja
Wirtschaftsprüfer



1. Beschreibung

Straßenbezeichnung: Parkplatz hinter dem Amtshaus
Gemarkung: Coswig

Flur 14
Flurstücke 220/6, 2
260, 262 und 265
Lage siehe Übersicht
plan

2. Verfügung / Straßenbaulastträger

2.1. Die unter 1. bezeichnete Fläche wird als öffentliche Straße nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA gewidmet. Trägerin der Straßenbaulast ist gem. § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Coswig (Anhalt).

2.2. Widmungseinschränkung: öffentlicher Parkplatz entsprechend der verkehrsrechtlichen Anordnung

3. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung

4. Sonstiges:

Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der Sprechzeiten hier eingesehen werden:

gesehen werden.
Stadt Coswig (Anhalt)
Am Markt 13 (Amtshaus)
1 OG, Zimmer 207
06869 Coswig (Anhalt)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadt Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt) eingelegt werden.

Coswig (Anhalt), den 09.12.2016

Berlin
Bürgermeisterin
(im Original unterzeichnet)

Sitzung des Hauptausschusses

Die nächste Sitzung des Hauptausschusses findet
am Dienstag, den 03.01.2017, 18:30 Uhr,
im Ratssaal, Am Markt 1,
statt.

- Tagesordnung**
Öffentlicher Teil

 - 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
 - 2 Hinweis auf den § 33 KVG LSA „Mitwirkungsverbot“ zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
 - 3 Bestätigung der Niederschrift der 17. Sitzung des Hauptausschusses vom 23.11.2016
 - 4 Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Hauptausschusses gemäß § 52 (2) KVG LSA

Anlage: Übersichtsplan



- 5 Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 30 min.)
 - 6 Schaffung einer Ausbildungsstelle für Verwaltungsfachange-
stellte im Ausbildungsjahr 2017/2018 **COS-BV-278/2016**
 - 7 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- Nichtöffentlicher Teil**

 - 1 Bestätigung der Niederschrift der 17. Sitzung des Hauptausschusses vom 23.11.2016
 - 2 Vergabe einer Maßnahme
 - 3 Anfragen und Mitteilungen

COS-BV-280/2016

3 Anfragen und Mitteilungen **Herstellung der Öffentlichkeit**

Herstellung der Urteile

*Berlin
Bürgermeisterin*

Lokale Nachrichten der Stadt Coswig (Anhalt)

Mitteilungen aus dem Rathaus

Liebe Leserinnen und Leser,
als ich in den letzten Wochen, also während der Adventszeit, in meinen Weihnachts-Vorlesebüchern nach Geschichten für unsere Kinder suchte, fand ich folgende Geschichte, die ich Ihnen gern auf Ihren Gabentisch legen möchte:

„Liebes Elektrizitätswerk!

27. Dezember

Ich möchte mich bei dir herzlich bedanken für diese Weihnachten. Eigentlich hatte ich mir gar nicht so viel Schönes gewünscht, wie du mir geschenkt hast.

Von meinen Eltern wollte ich, dass sie dieses Jahr einen echten Weihnachtsbaum mit richtigen Kerzen kaufen. Das war alles.

„Zu gefährlich. Ihr seid noch zu klein!“, hat mich Papa angeschraubt. Dabei bin ich schon 9 Jahre und Tom, mein Bruder, ist sogar 11.

Also hatten wir doch wieder den Plastikbaum mit den elektrischen Kerzen.

Vom Christkind habe ich mir nur eines gewünscht: Das meine Eltern sich dieses Jahr an Heiligabend einmal nicht streiten - so wie früher.

Dann bekam Papa seinen DVD-Spieler und Tom seine PlayStation. Sofort haben sie die Geschenke aufgerissen und begonnen zu spielen.

Und dann wurde das Weihnachtessen kalt.

Mama haben da auch ihr neuer Ring und der tolle Rührstab nichts genutzt, (sie hat übrigens schon 10 Ringe und 10 Rührstäbe), sie fing an zu weinen und Papa hat „Ruhe im Karton“ gebrüllt und dann haben sie sich doch gestritten.

Du, liebes Elektrizitätswerk hast aber dann einfach den Strom abgestellt. Plötzlich war es dunkel und ganz leise. Der DVD-Spieler, die Play-Station und meine Eltern, alle waren still.

Papa ist über Mama gestolpert und aufs Sofa gefallen - ich musste lachen und da haben alle gelacht.

„Wo sind die Kerzen“, fragte Papa. Mama sagte: „das wollte ich dich gerade fragen“.

„Dann müssen wir welche von Oma und Opa holen, und sie auch einladen“, meinte Papa.

Mama seufzte, sie hatte ewig Stress mit Oma und Opa, die Papas Eltern sind und gleich bei uns über den Gang wohnen. Wir wohnen im 15. Stock, da hat man einen tollen Ausblick.

„Guck mal“, flüsterte Tom, der sonst immer nur schreit. Er stand am Fenster und draußen leuchteten bestimmt tausend Kerzen in den Fenstern der Hochhäuser. Wie Weihnachtsglühwürmchen. Und dann fielen die ersten Flocken - wo es doch bei uns fast nie schneit an Weihnachten.

Warst du das auch, liebes Elektrizitätswerk?

In dem Augenblick kam Mama mit Oma und Opa herein - mit Kerzen und Keksen.

Oma sagte: „Frohe Weihnachten!“ und das wurde es dann auch.

Deine Sara

PS: Kannst du nächstes Jahr wieder den Strom ausfallen lassen?“

In diesem Sinne. Ich wünsche Ihnen allen ein besinnliches, frohes und friedvolles Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Lieben sowie einen guten Jahreswechsel.

Ihre Doris Berlin
Bürgermeisterin

Bericht über die 14. Sitzung des Stadtrates am 08.12.2016

Nach der Eröffnung der Sitzung und der Begrüßung der Anwesenden wurden die fristgemäße Einladung, die ordentliche Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit festgestellt. Die Tagesordnung wurde ohne Änderungen bestätigt. Anschließend ehrten die Bürgermeisterin und der Vorsitzende nachträglich Max Wernicke für seine besonderen Leistungen in der Musikschule „Heinrich Berger“, da er an der Septembersitzung des Stadtrates nicht teilnehmen konnte.

Als nächstes wies der Vorsitzende auf § 33 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) und somit auf das Mitwirkungsverbot hin. Die Niederschriften der 13. Stadtratssitzung am 29.09.2016 wurde ohne Änderungen bestätigt. Danach übergab der Vorsitzende der Bürgermeisterin das Wort zum Verlesen des Berichtes über die Arbeit der Verwaltung. Dieser Bericht wird in Kürze auf der Internetseite der Stadt Coswig (Anhalt) zu lesen sein (www.coswiganhalt.de). Interessierte Bürger erhalten einen Abdruck im Bürgerbüro der Stadt Coswig (Anhalt).

Zum Bericht der Bürgermeisterin sprach Stadtrat Nößler als Ortsbürgermeister der Ortschaft Serno noch einmal die Abschlussveranstaltung zum IGAK in Serno an und begrüßte es sehr, dass die Veranstaltung im Januar noch einmal wiederholt wird. Allerdings war er mit der Berichterstattung der Presse nicht einverstanden, denn es ist nicht Sache der Sernoer das Konzept zu entwickeln und auszuwerten, sondern Aufgabe aller Einwohner aller Ortschaften der Stadt.

In der Einwohnerfragestunde wurde die Frage gestellt, wer die direkt an den Stadtrat gerichteten Fragen beantwortet. Dies kann nur durch die Fachämter geschehen.

Im TOP 7 stand der Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 „Schweinehaltung Düben“ zur Abstimmung. Ohne Diskussion wurde die Vorlage mehrheitlich beschlossen.

Nach einer kleinen Pause gab der Fachbereichsleiter für Bau und Umwelt bekannt, dass der Vertrag von beiden Vertragsparteien unterzeichnet und damit rechtskräftig ist. In Folge standen dann erst der Abwägungsbeschluss und der Satzungsbeschluss zu gleichem Bebauungsplan auf der Tagesordnung. Der Vorsitzende des Bauausschusses erinnerte, dass das Verfahren nun schon zwei Jahre im Stadtrat behandelt wird, denn mit der Beschlussfassung zum Flächennutzungsplan wurden bereits die ersten Voraussetzungen für das Vorhaben geschaffen. Die Ausschüsse und auch der Stadtrat haben das Thema immer transparent und offen behandelt.

Deshalb ist er enttäuscht, dass die Auseinandersetzung mit den Gegnern dieses Vorhabens nicht konstruktiv verlief, da sie persönlich teilweise in unschöner Art und Weise auf die Mandatsträger zutraten. Jedem steht es frei, seine Meinung zur Massen tierhaltung zu haben.

Der Stadtrat hat sich aber an die bestehenden Gesetze zu halten und wenn ein Vorhabenträger diese Gesetze befolgt, dann hat er auch ein Recht auf die Umsetzung seines Vorhabens. Die Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange ergab einen Einwand von der unteren Wasserbehörde und dieser Einwand wurde in die Planung eingearbeitet. Und so hat der Bauausschuss sich nach sorgfältiger Prüfung einstimmig für das Vorhaben ausgesprochen und er, als Vorsitzender des Bauausschusses der Stadt, empfiehlt dem Stadtrat den Beschlussvorlagen zuzustimmen. Ohne weitere Diskussion hat der Stadtrat beide Beschlüsse mehrheitlich beschlossen.

Der Tagesordnung folgend stellte der Stadtrat das Ausscheiden des Ortschaftsrates Mario Budewell aus dem Ortschaftsrat Zieko und das Ausscheiden des Mitgliedes des Ortschaftsrates Hundeluft, Andreas Glumm, fest.

Zur Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Stadt Coswig (Anhalt) und ihrer Ortschaften für das Haushaltsjahr 2017 gab es keine Wortmeldungen, da es sich um die Umsetzung des Gebietsänderungsvertrages mit der ehemaligen Gemeinde Klieken aus dem Jahr 2009 handelt. Der Beschluss wurde einstimmig gefällt.

Die 3. Änderungssatzung der Hundesteuersatzung der Stadt Coswig (Anhalt) in Umsetzung des beschlossenen Konsolidierungskonzeptes zum Haushalt der Stadt wurde mehrheitlich beschlossen und beinhaltet jetzt eine Gleichbehandlung von Hunden der Kernstadt und denen in den Ortschaften.

Mit der Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz schloss sich der Stadtrat einstimmig einer Empfehlung des Ministeriums für Finanzen des Landes Sachsen-Anhalts an, um dem Steueränderungsgesetz Rechnung zu tragen und die durch den Systemwechsel anstehenden Anforderungen langfristig vorbereiten zu können.

Im TOP 15 stand dann der Beschluss „Programm zum Abbau des Liquiditätskredites“ zur Diskussion. Mit Verfügung der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Wittenberg vom 21.03.2016 für das Haushaltsjahr 2016 wurde die Stadt Coswig (Anhalt) verpflichtet, ein Programm zum Abbau des Liquiditätskredites zu beschließen. Dem Programm wurde mehrheitlich zugestimmt.

Laut Beratungsfolge gab der Stadtrat dem städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 26 „Haide Feld III“ ohne Diskussion seine Zustimmung.

Die Feststellung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2015 des Eigenbetriebes Stadtwerke und die damit verbundene Entlastung des Betriebsleiters sowie auch der Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 wurden ohne Wortmeldungen vom Stadtrat einstimmig beschlossen.

Auch die Widmung der Verkehrsfläche „Parkplatz hinter dem Amtshaus“ verlief ohne Diskussion und einstimmig.

Nachdem es keine weiteren Anfragen, Anregungen und Mitteilungen gab, beendete der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

H. Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

Das Rathaus informiert

Öffnungszeiten über die Feiertage

Das Bürgerbüro/Stadtinformation und die Meldestellen ändern ihre Öffnungszeiten:

· am Freitag, dem 23. Dezember 2016	9.00 Uhr - 16.00 Uhr
· am Samstag, dem 24. Dezember 2016	geschlossen
· am Freitag, dem 30. Dezember 2016	9.00 Uhr - 16.00 Uhr
· am Samstag, dem 31. Dezember 2016	geschlossen
· am Donnerstag, dem 5. Januar 2017	9.00 Uhr - 16.00 Uhr
· am Samstag, dem 7. Januar 2017	geschlossen

Ab dem 9. Januar sind wir wieder zu den gewohnten Zeiten für Sie da.

Pressestelle

Ein Dankeschön

Das Stadtarchiv Coswig (Anhalt) hat freundlicherweise von den Anhaltischen Düngemittelbetriebe (ADB) aus dem Bestand des ehemaligen VEB Chemiewerk Coswig (Anhalt) verschiedene Bände der ehemaligen Werkszeitung „Chemiespiegel“ übergeben bekommen. Die Schenkung umfasst die Bände von 1961 bis 1984.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei der Leitung des ADB. Diese Zeitungssammlung ist eine große Bereicherung für den Bestand unseres Stadtarchives. Sie kann zu den Öffnungszeiten im Benutzerraum des Stadtarchives eingesehen werden.

Vereine und Parteien

In Coswig (Anhalt)en - 95 Coswiger Themen auf dem Weg zu Luther

In seiner letzten Sitzung hat der Förderverein für Kunst und Kultur zum aktuellen Stand des Projektes „**In Coswig (Anhalt)en - 95 Coswiger Themen auf dem Weg zu Luther**“ beraten und im Resümee festgestellt, dass bis heute viel geleistet wurde, wofür der Verein Danke sagen will, aber auch noch viel Arbeit vor ihm liegt. In Erinnerung stellte sich der Verein auch noch einmal die Frage:

Wussten Sie eigentlich, wie die Idee zum Projekt „In Coswig (Anhalt)en - 95 Coswiger Themen auf dem Weg zu Luther“ entstanden ist?

In der heißen Phase der Vorbereitungen des Reformationsjahrs 2017, die unsere Nachbarstadt Wittenberg immer noch in Atem hält, fragten wir Coswiger uns, wann und wo und zu welchem Zweck wohl Luther in Coswig (Anhalt) weilte. Nun ist es so, dass die Geschichtswerke kein beweisendes Dokument über Luthers Wirken in Coswig hergaben, obwohl wir uns sicher sind, dass so ein nahe gelegenes Städtchen, wie das unsere, mit Sicherheit auch eine Rolle im Leben des Reformators spielte, zumal Fürst Wolfgang - ein Freund Luthers - auch oft in unserem Schloss verweilte. Und so stellten wir uns die Frage, was würden wir heute Luther zeigen? Auf was sind wir stolz? Was macht Coswig (Anhalt) aus? Diese Frage stellten wir öffentlich an alle die Lust hatten mitzumachen. Viele **Themen** kamen so auf die Agenda. Sie wurden aufgearbeitet und bebildert und sollen nun präsentiert werden.

Aber Achtung: Die Darstellung der Themen hat keine Wertigkeit oder Rangfolge, kein Anspruch auf Vollständigkeit und soll auch keine wissenschaftliche Abhandlung sein.

Die Ausstellung soll einzig und alleine auf Coswig (Anhalt) und seine Ortschaften neugierig machen. Sie soll einladen zum Verweilen und zum Nachforschen.

Und wer immer sich auf den Weg zu Luther über die Bundesstraße 187 macht....., an **Coswig (Anhalt)** führt kein Weg vorbei. Eine Initiative des Fördervereins für Kunst und Kultur der Stadt Coswig (Anhalt), der Stadt Coswig (Anhalt) und vielen freiwilligen Helfern aus und um Coswig (Anhalt), denen auf diesem Weg noch einmal Danke gesagt werden soll.

Im zweiten Schritt geht es nun im Frühjahr um die Aufstellung der Informationstafeln und dabei spielen auch die Apfelbäumchen eine wichtige Rolle. Denn Luther wird in den Mund gelegt: „Wenn ich wüsste, dass morgen die Welt unterginge, würde ich heute noch ein Apfelbäumchen pflanzen.“ Der damit verbundene zuversichtliche Blick in die Zukunft hat uns inspiriert und uns veranlasst die Coswiger Themen zu präsentieren, trotzdem sich die Welt 2017 scheinbar ausschließlich um der Lutherstadt Wittenberg zu drehen scheint.

Deshalb war auch das Ziel, die Thementafeln hier und da gemeinsam mit einem Apfelbäumchen zu untermalen.

An dieser Stelle ruft der Förderverein für Kunst und Kultur e. V. noch einmal nach Hilfe. Wer übernimmt die Partnerschaft über die Beschaffung eines Apfelbäumchens. Bei einem Kostenpunkt von 30 EUR würde unser Vereinsmitglied, die Porzellanmalerin Claudia Ploß, für den Spender ein Keramikplättchen mit dem Namen des Spenders fertigen, die dann am betreffenden Baum angebracht werden. Die Keramikplättchen bestehen aus einer Porzellanmasse auf dem dann der Name handgemalt aufgebracht wird. So wird jedes Plättchen ein Unikat.

Unterstützer überweisen den Betrag auf folgendes Konto:

Förderverein für Kunst und Kultur Coswig (Anhalt) e. V.
IBAN: DE 81 80093574 000 5099 889
Kennwort: Apfelbaum

Bis zum 31.Januar 2017 freuen wir uns über jede Hilfe. Ab Februar würde sich dann die Künstlerin um das Fertigen der Plättchen kümmern.

Auf jeden Fall bedanken wir uns schon heute bei allen Freiwilligen, die unser Projekt bis heute unterstützt haben und freuen uns auf den 20. März 2017. Am Tag des Frühlingsanfangs wollen wir zeigen, warum es sich lohnt, in Coswig (Anhalt) anzuhalten.

Förderverein für Kunst und Kultur e. V.

Wichtige Informationen der Angelfreunde Coswig/Anhalt 1919 e. V.

Betreff: Versammlung und Kassierung Jugend 2017

Die Jugendversammlungen im Jahr 2017 finden am:

07.01.2017

04.02.2017

04.03.2017

im Clubraum der Sporthalle Coswig jeweils um **13.00 Uhr** statt. Bei den Versammlungen werden weitere Termine bekannt gegeben.

Der Vorstand



Wir wünschen allen Mitgliedern der Cohen-Gesellschaft Coswig (Anhalt) e. V. ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest.

Kommen Sie gut und gesund ins neue Jahr 2017, das Jahr des 175. Geburtstages von Hermann Cohen.

*Im Auftrag des Vorstandes
Siegfried Nocke*

Nachruf

Voll Liebe und Dankbarkeit erinnern wir uns an unser langjähriges Chormitglied

Elfriede Metzner,

die in diesem Jahr so plötzlich von uns ging.

Ihren Humor und ihre Lebensfreude werden wir sehr vermissen.

Die Mitglieder des Gemischten Chores Luko

Veranstaltungsplan Stadtverband der Arbeiterwohlfahrt Coswig e. V.

Begegnungsstätte Elbstr. 1
06869 Coswig
Tel. 034903 31355

Monat Dezember 2016/Januar 2017

Mi., 21.12.2016	14.00 Uhr	Spielnachmittag
Mo., 02.01.2017	14.00 Uhr	Neujahr-Kaffeennachmittag
Mi., 04.01.2017	14.00 Uhr	Spielnachmittag
Do., 05.01.2017	18.30 Uhr	Klöppeln
Mo., 09.01.2017	14.00 Uhr	Kaffeeklatsch

Mehrtagesfahrt-Vorschau

Vom 01.05. bis 05.05.2017 führt uns eine Mehrtagesfahrt in das Weserbergland!

Unsere Begegnungsstätte bleibt ab **22.12.2016** geschlossen. Am **02.01.2017** begrüßen wir das neue Jahr mit einem Kaffeennachmittag.

Wir wünschen allen Mitgliedern und Freunden der Arbeiterwohlfahrt und ihren Familien ein friedliches Weihnachtsfest und ein gutes Jahr 2017!!



Anmeldungen zu allen Veranstaltungen in unserer Begegnungsstätte oder telefonisch unter der Tel.-Nr. 034903 31355. Unsere Fahrten und Ausflüge sind auch für Personen geeignet, die nicht mehr so gut zu Fuß sind. Auch Nichtmitglieder sind uns herzlich willkommen.

Michalke

Einladung zur Blutspende am 20.12.2016

Hiermit laden wir ganz herzlich zur Blutspende in der Zeit von 15.00 Uhr bis 19.30 Uhr in die Begegnungsstätte der AWO ein.

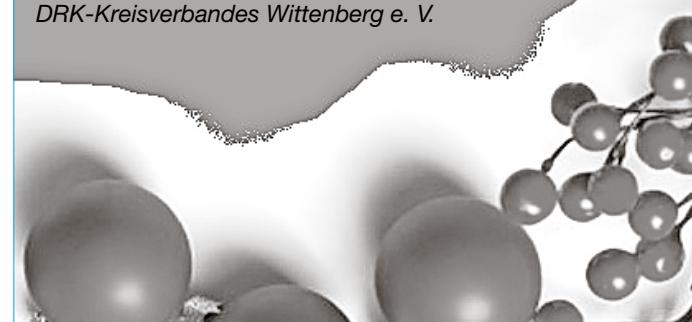
IG Blutspende Coswig



Der DRK-Kreisverband Wittenberg e. V. wünscht allen Mitgliedern ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie ein gesundes neues Jahr.

Auf diesem Weg möchten wir für das entgegengebrachte Vertrauen und die Unterstützung recht herzlich danken.

Dr. med. Joachim Kluge
Präsident des
DRK-Kreisverbandes Wittenberg e. V.



Sportnachrichten

Fußball SG Blau-Weiß

Klieken e. V.

Alle Mannschaften möchten sich an dieser Stelle im Namen des Vorstandes bei allen Fans, Freunden, ehrenamtlichen Helfern, Eltern, Sponsoren und Förderern für die Treue und Unterstützung recht herzlich bedanken und wünschen frohe Weihnachten und ein gesundes, glückliches und erfolgreiches Jahr 2017.



SG Blau-Weiß Klieken e. V.
Abt. Fußball



SV Blau-Rot Coswig

Sportnachrichten der Abteilung Handball

Ergebnisse, 03./04.12.2016

Heimspiele

03.12.2016

Anhaltliga weibliche C-Jugend SV Blau-Rot Coswig - BSG Aktivist Gräfenhainichen **31 : 14**
Sachsen-Anhalt Liga männliche B-Jugend SV Blau-Rot Coswig - JSpG Kühnau/Radis **36 : 27**
Anhaltliga Männer SV Blau-Rot Coswig 2 - HSG Wolfen 2000 **25 : 29**

Verbandsliga Süd Männer SV Blau-Rot Coswig 1 - HV Rot-Weiß Staßfurt 2 **22 : 26**

Anhaltliga Frauen SV Blau-Rot Coswig - HSG Wolfen 2000 verlegt

Heimspiele

04.12.2016

Anhaltliga männliche D-Jugend SV Blau-Rot Coswig 2 - TuS Radis **7 : 28**
Sachsen-Anhalt Liga männliche D-Jugend SV Blau-Rot Coswig 1 - JSpG Kühnau/DRHV 06 **22 : 32**

Ergebnisse 10./11.12.2016

Heimspiele

10.12.2016

Anhaltliga männliche D-Jugend SV Blau-Rot Coswig 2 - JSpG Wittenberg/A. **6 : 31**
Anhaltliga männliche C-Jugend SV Blau-Rot Coswig - JSpG Wittenberg/A. **27 : 17**
Anhaltliga Männer SV Blau-Rot Coswig 2 - SG Kühnau 3 **27:21**

Auswärtsspiele

10.12.2016

Anhaltliga weibliche C-Jugend Jessener SV 53 - SV Blau-Rot Coswig **44 : 15**
Sachsen-Anhalt Liga männliche D-Jugend HG 85 Köthen - SV Blau-Rot Coswig 1 **32 : 19**
Sachsen-Anhalt Liga männliche B-Jugend SC Magdeburg - SV Blau-Rot Coswig **38 : 16**

Auswärtsspiel

11.12.2016

Anhaltliga Frauen SV Grün-Weiß Wittenberg/P. - SV Blau-Rot Coswig **23 : 31**

Vorstandswahlen am 06.12.2016

Sven Schiller wurde für weitere 3 Jahre einstimmig als Vorstandsvorsitzender wiedergewählt. Auch Andrea und Mike Engel, Falko Nagel, Mareike Aulich, Bernd Härtel, Fred Giese und Kathrin Cicewski wurden erneut in den Vorstand gewählt. Marius Seifert und Heiko Paasch sind neu im Team und komplettieren damit den Coswiger Handballvorstand. Der neue Vorsitzende des Kreissportbundes Uwe Loos zeichnete zudem Sven Schiller und Yvonne Tiedtke mit der silbernen Ehrennadel des Kreissportbundes aus.

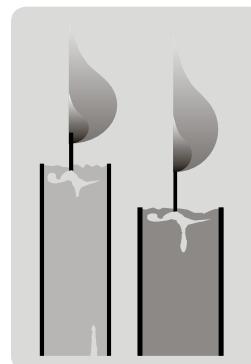
SK

Frohe Weihnachten

Die Abteilung Handball des SV Blau-Rot Coswig wünscht allen Mitgliedern, Fans und Sponsoren ein gesegnetes Weihnachtsfest. Wir bedanken uns zunächst bei allen Sponsoren für die fortwährende Unterstützung. Außerdem geht ein großer Dank an alle Übungsleiter und Übungsleiterinnen für die aktive ehrenamtliche Arbeit in unserem Verein. Im Jahr 2016 machen 57% der Mitglieder den Nachwuchs aus. Insgesamt ist die Mitgliederzahl von 110 auf 135 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Wir freuen uns gemeinsam mit euch auf ein erfolgreiches Jahr 2017. Am 07.01.2017 geht der Punktspielbetrieb für einige unserer Mannschaften weiter.

SK



Die Abteilung Fußball des SV Blau-Rot Coswig e. V., wünscht allen Spielern, Trainern, Schiedsrichtern, Sponsoren und Förderern, allen Zuschauern und ehrenamtlichen Helfern ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch.

Damit verbunden sind beste Wünsche für das Jahr 2017.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Coswig

Gottesdienste:

Fr., 23.12.

17.00 Uhr Coswig
Christvesper im Seniorenwohnpark

Sa., 24.12.

14.30 Uhr Griebo
Christvesper
Senst
Christvesper

16.00 Uhr Coswig

Christvesper mit Krippenspiel

16.00 Uhr Wörpen

Christvesper mit Krippenspiel

18.00 Uhr Coswig

Christvesper

18.30 Uhr Cobbelsdorf

Christvesper

So., 01.01.

17.00 Uhr Griebo

Gottesdienst mit Abendmahl

Fr., 06.01.

18.00 Uhr Coswig

Andacht zum Epiphaniestreffen

So., 15.01.

9.00 Uhr	Senst
	Gottesdienst
10.30 Uhr	Coswig
	Gottesdienst
Fr., 20.01.	
15.30 Uhr	Coswig Andacht im Seniorenwohnpark

Termine:**Fr., 06.01.**

18.00 Uhr	Coswig Epiphaniastreffen
-----------	-----------------------------

Mi., 11.01.

14.00 Uhr	Coswig Frauenkreis St. Nicolai
-----------	-----------------------------------

Fr., 13.01. - So., 15.01.

Zieko
Konfirmezeit

Di, 17.01.

14.30 Uhr	Senst
	Gemeindenachmittag

Mi., 18.01.

14.30 Uhr	Möllendorf
	Gemeindenachmittag

Do, 19.01.

14.30 Uhr	Cobbelsdorf
	Gemeindenachmittag
19.30 Uhr	Coswig

Bibelkreis

Ein Dankeschön an Ehrenamtliche

In unseren Gemeinden gibt es so viele fleißige Helfer, die manchmal heimlich, meist aber unheimlich viel zum Gelingen der Gemeindefarbeit beitragen.

Liebe Kuchenbäcker, Busfahrer, Blumenschmücke, Bastelfeine, Bauleiter, Lektoren, Salatschnippler, Boten-Boten, Kinderbelustiger, Fotografen, Kirchenputzer, Tonakrobaten aller Art und und * - seid alle herzlich eingeladen zum Epiphaniastreffen am 6. Januar 2017.

Beginnen wollen wir mit einer Andacht um 18.00 Uhr in der Kirche in Coswig. Anschließend gibt es ein gemeinsames Abendessen.

Da es im letzten Jahr im Klosterhof so schön war, gehen wir auch in diesem Jahr nach der Andacht wieder dorthin. Also, es gibt wirklich keinen Grund nicht zu kommen! In gemütlicher Runde werden wir dort der Kirchenchronik lauschen und das Jahr 2016 in unseren Gemeinden Revue passieren lassen.

Lassen Sie sich von uns diesen Abend zum Geschenk machen! Sie sind alle herzlich willkommen!

* Eingeladen sind alle, die in irgendeiner Art und Weise ehrenamtlich Arbeit für unsere Kirchengemeinden leisten. Sei es nun regelmäßig oder bei einzelnen Veranstaltungen im Kirchenjahr.

*Holm Haschker
Angela Frenzel
Bastian Loran
Martin Bahlmann*

Regelmäßige Gemeindekreise

Junge Gemeinde	donnerstags	18.00 Uhr
Kirchenmusikalische Arbeitskreise:		
Kirchenchor	donnerstags	19.30 Uhr
Posaunenchor	dienstags	18.30 Uhr
Jungbläser	montags	16.30 Uhr
Anfänger Posaunenchor	freitags	17.00 Uhr

Evangelische Hoffnungsgemeinde Zieko**Gottesdienst:**

Klieken: Samstag, den 24.12.2016, 14.00 Uhr

Christvesper

Zieko: Samstag, den 24.12.2016, 15.00 Uhr

Christvesper

Düben: Samstag, den 24.12.2016, 16.00 Uhr

Christvesper und Krippenspiel

Buko: Samstag, den 24.12.2016, 17.00 Uhr

Christvesper

Luko: Samstag, den 24.12.2016, 15.00 Uhr

Christvesper und Krippenspiel

Buro: Samstag, den 24.12.2016, 16.00 Uhr

Christvesper

Luko: Samstag, den 31.12.2016, 17.00 Uhr

Gottesdienst und Abendmahl

Buro: Sonntag, den 08.01.2017, 10.30 Uhr

Gottesdienst

Zieko: Sonntag, den 15.01.2017, 10.30 Uhr

Gottesdienst mit Konfirmanden des Kirchenkreises

Andacht:

Buko: Sonntag, den 01.01.2017, 10.00 Uhr

Buko: Sonntag, den 15.01.2017, 10.00 Uhr

Gemeindenachmittage:

Klieken: Dienstag, den 10.01.2017, 14.00 Uhr

Zieko: Mittwoch, den 11.01.2017, 15.00 Uhr

Buko: Mittwoch, den 18.01.2017, 15.00 Uhr

Düben: Donnerstag, den 19.01.2017, 15.00 Uhr

Buro: Mittwoch, den 25.01.2017, 15.00 Uhr

Sprechzeiten im Gemeindebüro Zieko

dienstags und donnerstags

in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Telefon: 034903 62645

E-Mail: buero@hoffnungsgemeinde-zieko.de

Pfarrer Bahlmann ist erreichbar unter:

Telefon: 034907 30261

Mobil: 0173 588 5771

E-Mail: martin.bahlmann@kircheanhalt.de

Neuapostolische Kirche Coswig (Anhalt)

www.coswig.nak-nordost.de

**Gottesdienste:****Sonntag, 25.12., Weihnachten**

09.30 Uhr Gottesdienst in Coswig

Samstag, 31.12., Silvester

16.00 Uhr Gottesdienst in Coswig

Sonntag, 01.01., Neujahr

11.00 Uhr Gottesdienst in Coswig

Mittwoch, 04.01.

19.30 Uhr Gottesdienst in Coswig

Gemeindevorsteher:

Gerald Müller

E-Mail: vorsteher@nakcoswig.de

Katholische Gemeinde St. Michael**24.12.2016, Samstag Heiligabend**

22.00 Uhr Christmette

25.12.2016, Sonntag Hochfest der Geburt des Herrn

10.30 Uhr Weihnachtshochamt in Roßlau

26.12.2016, Montag 2. Weihnachtstag

10.00 Uhr Gottesdienst in Coswig

10.30 Uhr Hochamt in Roßlau

27.12.2016, Dienstag

08.00 Uhr Gottesdienst in Coswig

31.12.2016, Samstag Silvester

16.30 Uhr Hl. Messe zum Jahresschluss

01.01.2017, Sonntag Neujahr

17.00 Uhr Neujahrshochamt in Roßlau

03.01.2017, Dienstag

08.00 Uhr Gottesdienst

06.01.2017, Freitag Hl. Drei Könige

10.30 Uhr Hochamt in Roßlau

Die Sternsinger werden ab dem 02.01.2017 durch die Straßen ziehen, und bedanken sich im Voraus für Ihre Spende.

07.01.2017, Samstag

17.30 Uhr Hl. Messe

10.01.2017, Dienstag

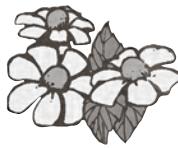
08.00 Uhr Gottesdienst

Eine gesegnete und friedvolle Weihnachtszeit wünscht

K. Hoffmann

**Geburtstage**

Die Bürgermeisterin der Stadt Coswig (Anhalt) gratuliert den Bürgern der Stadt Coswig (Anhalt) nachträglich ganz herzlich zum Geburtstag



Redaktionsschluss: 09.12.2016

Für die Richtigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr!

am 09.12. Frau Gertrud Bellrich

zum 85. Geburtstag

am 11.12. Frau Brigitte Merkel

zum 75. Geburtstag

am 12.12. Herr Jörg Meth

zum 75. Geburtstag

am 14.12. Frau Inge Rösner

zum 80. Geburtstag

am 14.12. Frau Anita Tüngler

zum 75. Geburtstag

am 15.12. Frau Margarete Adolf

zum 80. Geburtstag

am 15.12. Herr Hans-Joachim Fischer

zum 70. Geburtstag

am 15.12. Frau Waldtraut Tischer

zum 85. Geburtstag

am 17.12. Herr Werner Möbus

zum 80. Geburtstag

am 18.12. Frau Erika Hund

zum 90. Geburtstag

am 19.12. Frau Uta Heinrich

zum 75. Geburtstag

am 19.12. Herr Herbert Knietag

zum 90. Geburtstag

am 21.12. Frau Margitta Schröter

zum 75. Geburtstag

Die Bürgermeisterin der Stadt Coswig (Anhalt) und die Ortsbürgermeister/in gratulieren ganz herzlich nachträglich zum Geburtstag



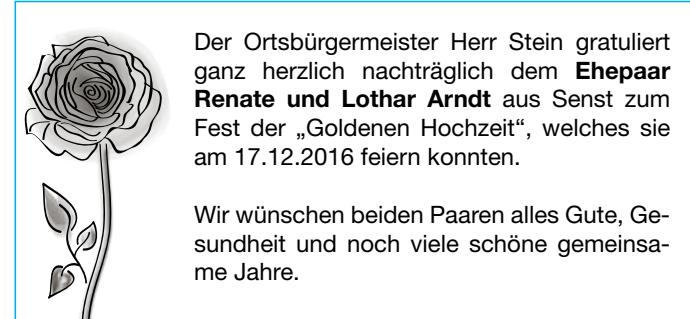
am 10.12. Herr Gerd Höhne aus Serno zum 70. Geburtstag

am 12.12. Herr Konrad Schölzel aus Thießen zum 80. Geburtstag

am 13.12. Herr Gerhard Ulrich aus Ragösen zum 80. Geburtstag



Der Ortsbürgermeister Herr Saage gratuliert ganz herzlich nachträglich dem Ehepaar Edeltraud und Wolf-Dieter Volkmann aus Cobbelsdorf zum Fest der „Goldenen Hochzeit“, welches sie am 10.12.2016 feiern konnten.



Der Ortsbürgermeister Herr Stein gratuliert ganz herzlich nachträglich dem Ehepaar Renate und Lothar Arndt aus Senst zum Fest der „Goldenen Hochzeit“, welches sie am 17.12.2016 feiern konnten.

Wir wünschen beiden Paaren alles Gute, Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Jahre.

Geschichten aus der Region**Auszüge aus Zeitungsberichten aus dem Jahre 1916**

(Quelle: „Anhaltischen Elbezeitung“ aus dem Bestand des Stadtarchivs Coswig Anhalt)

02.12.1916 Bei dem herrschenden Mangel an Kleingeld (Nickel- und Kupfermünzen) ersuchen wir die Inhaber von Haussparkassen ergebenst, diese häufiger als bisher leeren zu lassen, damit das Kleingeld dem Verkehr nicht zu lange entzogen wird. J. B. Herzog.

05.12.1916 Es soll schon zweimal in hiesigen Butterverkaufsstellen Butter übrig geblieben sein. Auf unsere diesbezügliche Anfrage an zuständiger Stelle wurde uns mitgeteilt, daß für jede Person nicht über 60 Gramm Butter verkauft werden darf. Da nun Coswig mehr Butter liefern kann, als seine Einwohner bekommen dürfen, muß der Überschuß an andere Städte abgeliefert werden, die Buttermangel haben.

05.12.1916 Am 7. Dezember 1856, also vor 60 Jahren, wurde die Coswiger Sparkasse errichtet. Geöffnet war die Sparkasse damals nur an dem ersten Mittwoch jeden Monats nachmittags von 2 bis 5 Uhr.

05.12.1916 Das Grundstück „Hohemühle“ ist durch Kauf in den Besitz des Herrn Kaufmann Günther übergegangen. Die Bewirtschaftung des Restaurants wird, wie wir erfahren, unverändert vom bisherigen Pächter Herrn Louis Richter fortgeführt..

07.12.1916 Die Weltgeschichte ist das Weltgericht. Glockengeläut, Flaggenschmuck, Gesang des Kriegschores und eine ker-



Die Bürgermeisterin gratuliert ganz herzlich nachträglich dem Ehepaar Margot und Richard Pulz zum Fest der „Goldenen Hochzeit“ welches sie am 16.12.2016 feiern konnten.

Wir wünschen alles Gute, Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Jahre.

nige Ansprache am Siegesdenkmaile, seitens des Herrn Pastor Gärtner, so feierte Coswig den Sieg am Argesul (vollständige Niederlage der 1. Rumänischen Armee). Der Feier wohnte eine sehr ansehnliche Zahl Einwohner bei, die in heller Begeisterung in das Hurra auf unser Deutsches Vaterland einstimmte.

07.12.1916 Während der Fahrt fiel zwischen Klieken und Roßlau der Lokomotivheizer Bobbe von der Lokomotive und wurde sofort getötet.

09.12.1916 Die Volkszählung in Coswig ergab eine Einwohnerzahl von 9 409 Personen (4 543 männliche und 4 866 weibliche), in dieser Zahl sind 433 Militärgefangene enthalten. Nicht mitgezählt sind 244 Insassen (175 männliche und 69 weibliche) der Strafanstalt.

09.12.1916 Für die gemüsearme Zeit, die Monate Januar bis Mai, ist ein größeres Angebot von Suppenfabriken, Teigwaren, Graupen, Gries und Haferpräparaten zu erwarten. Im Allgemeinen ist die Lage des Lebensmittelmarktes derart, daß man mit dem Vorhandenen auszukommen hofft. Die Kriegsgesellschaft für Sauerkraut teilt mit, daß der Höchstpreis für Sauerkraut im Verkauf 16 Pfennig pro Pfund beträgt. Verkäufer und Käufer machen sich strafbar, wenn dieser Preis überschritten wird.

09.12.1916 Ob's solche wo anders auch gibt? Die Milchhändlerin Anna Schulze in Roßlau, welche Milch in einer Zusammensetzung von zwei Teilen Wasser und drei Teilen Milch hier in Coswig verkaufte, erhielt vom Schöffengericht eine Woche Gefängnis und 300 Mark Geldstrafe oder weitere 30 Tage Gefängnis, auch wurde öffentliche Bekanntmachung des Urteils angeordnet.

14.12.1916 Aus dem Kuhbier'schen Gehöft wurden 2 Enten gestohlen. Vorsichtshalber hatte Herr K. seine Gänse während der Nacht in seinen Hausflur gesperrt, sonst wären auch diese den Dieben in die Hände gefallen.

14.12.1916 Hilfsdienstpflchtige werden hierdurch aufgefordert, sich freiwillig für Ausladekommandos auf den Bahnhöfen bei der örtlichen Polizeibehörde zu melden. Bezahlung erfolgt durch die Eisenbahnverwaltung.

16.12.1916 Die Abgabe von Speck aus den Hausschlachtungen ist folgenderweise festgesetzt: Wenn das geschlachtete Schwein ein Lebendgewicht von 200 Pfund hat, müssen 3 Pfund abgegeben werden, da könnte mancher Schwerarbeiter in Coswig sein Töpfchen Fett erhalten. Hoffentlich braucht der Speck nicht auswärts abgeliefert zu werden, sondern „das Fett bleibt im Orte!“

21.12.1916 Am 1. und 2. Festtage sowie am Sylvester und Neujahrstage dürfen Gast- und Schankwirtschaften sowie Cafés bis 11 Uhr nachts geöffnet bleiben.

21.12.1916 Die Hotels- und Gastwirtschaften, die zur Beherbergung von Fremden eingerichtete sind, müssen wie von maßgebender Seite geschrieben wird, ebenso wie alle Restaurants, ihre Schankräume zu der festgesetzten Polizeistunde schließen. Trifft ein Fremder nach der Polizeistunde mit dem Nachzuge ein, so kann ihm in dem Hotel oder in der Gastwirtschaft, wo er übernachtet, noch jeder Erfrischung gereicht werden, denn es wäre eine große Härte, wenn ein Reisender, der eine lange Fahrt hinter sich hat, auch die Nacht ohne Speise und Trank bleiben sollte. Die Erfrischung muß der Reisende aber in seinem Zimmer zu sich nehmen.

28.12.1916 Der Töpfereibesitzer August Graichen zahlte als Weihnachtsgeschenk den der Firma während seiner Abwesenheit treu gebliebenen Arbeitern je 25 Mark, gewiß ein Zeugnis des guten Einvernehmens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Möge es ersterem vergönnt sein, nach Beendigung des großen Weltkrieges die Führung seines in bester Blüte stehenden Geschäfts, wieder selbst übernehmen zu können. Dies ist der Wunsch seiner dankbaren Arbeiter.

30.12.1916 Bekanntmachung. Behufs Besprechung über Einrichtung einer allgemeinen Industrie-Volksküche werden sämtliche Arbeitnehmer hiesiger Stadt zu einer Versammlung am Samstag nach dem Saale des Volkshauses ergebenst eingeladen. Wegen der Wichtigkeit der Angelegenheit rechne ich auf eine zahlreiche Teilnahme. Der Bürgermeister. J.B. Herzog.

30.12.1916 1816, also vor 100 Jahren, wurde die Feier des dritten Tages des Weihnachts-, Oster- und Pfingstfestes abgeschafft.

Nach Redaktionsschluss eingegangen



Die Kinder, Jugendlichen und Betreuer des Jugendclubs „Lichtblick“ wünschen allen frohe Weihnachten und ein gesundes, neues Jahr.

Jugendclub „Lichtblick“ - Angebote im Januar 2017

02.01. - 06.01.2017

Montag:	Gesprächsrunde: Wie war euer Weihnachtsfest und eurer Rutsch ins neue Jahr?
Dienstag:	Zeichen zum Thema „Gute Vorsätze für das neue Jahr“
Mittwoch:	Kochen oder Backen
Donnerstag:	Freispiel
Freitag:	geschlossen

09.01. - 13.01.2017

Montag:	Volleyball in der Turnhalle
Dienstag:	Wir wollen ein neues Clubshild bauen - wer hat Ideen
Mittwoch:	Kochen oder Backen
Donnerstag:	Freispiel
Freitag:	Karaokenachmittag mir der Wii

16.01. - 20.01.2017

Montag:	Basketball in der Turnhalle
Dienstag:	Wir beginnen unser Clubshild
Mittwoch:	Kochen oder Backen
Donnerstag:	Freispiel
Freitag:	Gesprächsrunde: Was wollen wir nächsten Monat machen

23.01. - 27.01.2017

Montag:	Fußball in der Turnhalle
Dienstag:	Wir bauen unser Schild weiter
Mittwoch:	Kochen oder Backen
Donnerstag:	Freispiel
Freitag:	Tischtennis - AG: Schuss

30.01. - 31.01.2017

Montag:	Sport in der Turnhalle: ihr entscheidet was wir machen
Dienstag:	Wir bauen unser Schild weiter

Anzeige